

Postalisches.

Zur Beachtung: Postkarten, Drucksachen und Geschäftspapiere, Warenproben und Postanweisungen müssen bei der Aufgabe frankiert sein.

I.

Für Deutschland (einschließlich Helgoland) u. Österreich-Ungarn.

Postkarten: 5 Pf., mit Rückantwort 10 Pf.

Briefe (gewöhnliche): Bis 15 g frankiert 10 Pf., bis 250 g 20 Pf.

— (Ortsstarif bis 250 g 5 Pf., für Bayern bis 15 g 3 Pf., bis 250 g 5 Pf.) Unfrankierte Briefe kosten außer der Frankatur noch 10 Pf. Zuschlagsporto.

Drucksachen: bis 50 g 3 Pf., 51—100 g 5 Pf., 101—250 g 10 Pf., 251—500 g 20 Pf., 501—1000 g 30 Pf.

Beachte: Die mittels Hektograph oder eines ähnlichen Umdruckverfahrens auf mechanischem Wege hergestellten Schriftstücke müssen in mindestens zwanzig gleichlautenden Exemplaren am Briefannahmeschalter gleichzeitig eingeliefert werden, wenn die ermäßigte Taxe Anwendung finden soll. — Bei in Form von Postkarten zu versendenden gedruckten Mitteilungen soll auf der Adressenseite nicht „Postkarte“, sondern „Drucksache“ vorgedruckt sein.

Büchern, Zeitungen u. dgl. darf die Rechnung, Korrekturbogen das Manuskript beigelegt werden, ohne Erhöhung oben angeführten Drucksachen-Portos.

Warenproben (Mustersendungen): Bis 250 g 10 Pf. — Das für Warenproben zu benutzende Kästchen u. dgl. darf für den inneren deutschen Verkehr eine Größe von 10 cm. Höhe, 20 cm. Breite und 30 cm. Länge haben und wird mit der Briefpost befördert (Erlaß vom 3. April 1890).

Lebende Bienen sind als Muster ohne Wert zulässig, müssen jedoch in Kästchen versandt werden, die so beschaffen sind, daß sie jede Gefahr ausschließen. (Erlaß vom 11. Juni 1892.)

Einschreibebriefe: Bis 15 g 30 Pf., bis 250 g 40 Pf.; unfrankiert 10 Pf. mehr.

Gilbestellgeld ist zulässig in Deutschland und Österreich-Ungarn.

Die Gilbestellgebühr beträgt im Falle der Vorausbezahlung im Ortsbestellbezirk 25 Pf., im Landbestellbezirk 60 Pf. bei Briefen, im Ortsbestellbezirk 40 Pf. und im Landbestellbezirk 80 Pf. für Pakete bis 5 kg. Bei Sendungen nach Orten ohne Postanstalt nach Österreich-Ungarn wird die Gebühr stets vom Empfänger eingezogen.

Postaufträge (Mandate): Nach Deutschland, einschließlich Helgoland u. Luxemburg (bis zu 800 M. zulässig) 30 Pf., nach Österreich-Ungarn (bis zu 400 fl. österr. Währung) bis 15 g 30 Pf., über 15 g 40 Pf.

Für Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten wird künftig weder eine Vorzeigegebühr, noch im Fall der vergeblichen Vorzeigung Porto für die Rücksendung des Postauftrages erhoben. (Erlaß vom 11. Juni 1892.)

Postanweisungen: Bis 100 Mk. 20 Pf., bis 200 Mk. 30 Pf., von 200—400 Mk. 40 Pf. — Nach Österreich-Ungarn beträgt die

Gebühr für je 20 Mk. 10 Pf., mindestens aber 40 Pf., und ist der Meistbetrag des Geldes, das gesandt werden kann: 400 Mk.

Postnachnahme:

a) In Deutschland: Zulässig bis 400 Mk. Zur Erhebung kommt das gewöhnliche Porto und eine Nachnahmegebühr von 10 Pf. für jede Sendung. Von dem eingezogenen Nachnahmebetrag wird die Postanweisungsgebühr von 10 Pf. bis 5 Mk., 20 Pf. bis 100 Mk., 30 Pf. bis 200 Mk. und 40 Pf. bis 400 Mk. in Abzug gebracht.

Nachnahme ist zulässig bei Briefen, Drucksachen, Warenproben bis zum Gewichte von 250 g, sowie bei Postkarten und Paketen. (Erlaß vom 11. Juni 1892.)

b) In Osterreich-Ungarn: Zulässig bis 400 Mk. Außer dem gewöhnlichen Porto kommt eine Nachnahmegebühr von 2 Pf. für jede Mark oder jeden Teil einer Mark mit Abrundung auf eine durch 5 teilbare Summe nach oben, mindestens aber 10 Pf., zur Erhebung. Geldbriefe (resp. Wertsendungen): Bis zu 10 Meilen 20 Pf., weiter 40 Pf., unfrankiert 10 Pf. mehr, außerdem Versicherungsgebühr für je 300 Mk. oder einen Bruchteil davon 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. Pakete: Bis 5 kg bei einer Entfernung bis zu 10 Meilen 25 Pf., über 10 Meilen 50 Pf. — Für schwerere Pakete pro kg mehr bis zu 10 Meilen (I. Zone) 5 Pf., bis zu 20 Meilen (II. Zone) 10 Pf., bis 50 Meilen (III. Zone) 20 Pf., bis 100 Meilen (IV. Zone) 30 Pf., bis 150 Meilen (V. Zone) 40 Pf., über 150 Meilen (VI. Zone) 50 Pf. Sperrgut ist um die Hälfte höher.

Es ist zweckmäßig, auf weite Entfernungen (innerhalb Deutschland u. Osterreich-Ungarn) möglichst nur 5 kg-Pakete à 50 Pf. zu senden.

Beachte: Die Verpackung muß der Transportstrecke entsprechend gut und dauerhaft, der Verschlus so beschaffen sein, daß ohne Beschädigung oder Eröffnung desselben dem Inhalte nicht beizukommen ist. Pakete mit Wertangabe sind durch Siegelack mit Abdruck eines ordentlichen Petchaftes zu schließen. Pakete ohne Wertangabe werden auch unversiegelt angenommen. Die Postpakete verlangen besondere Formulare als Begleitadresse (zehn Stück kosten 5 Pf.), auf denen die Adresse des Empfängers vollständig angegeben sein muß. Die Sendung kann frankiert und unfrankiert gemacht werden. Bei Sendungen nach außerdeutschen Staaten ist die Adresse lateinisch zu schreiben. Nach Deutschland ist eine gelbe Adresse, nach allen übrigen Ländern eine blaue zu benutzen. Außerdeutsche Länder verlangen (zwei bis vier) Zolldeklarationen nach vorgeschriebenen Vorlagen (in deutscher resp. französischer Sprache).

II.

Für den Weltpostverein.

Zum Weltpostvereine gehören außer sämtlichen europäischen Staaten die meisten Staaten Amerikas, Asiens, Afrikas und Australiens, mit Ausnahme von Ascension, Betschuanaland, Kapland, Natal, Orange-Freistaat, St. Helena, Südafrikanische Republik, — Festland Australien, Neu-Seeland, Bantiemensland, Fidji-Inseln, Tanja-Inseln und die Insel Norfolk.

Für den Weltpostverein kosten:

Briefe: Bis zu 15 g frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. Für je weitere 15 g 20 Pf. mehr, ohne Gewichtsgrenze.

Postkarten: 10 Pf. — Die Weltpostkarten mit Rückantwort (20 Pf.) sind nur nach bestimmten Ländern zulässig.

Drucksachen: Zulässig bis 2 kg, für je 50 g 5 Pf.

Warenproben: Zulässig bis 250 g, je 50 g 5 Pf., mindestens aber 10 Pf.

Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere können auch unter Einschreibung abgesandt werden; dieselben kosten dann außer vorstehenden Sätzen noch je 20 Pf. Einschreibgebühr.

Postpakete: Im Gewicht bis zu 3 kg kostet ein Paket nach Frankreich 80 Pf., nach Italien 1.60 M., nach Norwegen (über Hamburg) 1 M., nach Norwegen (über Dänemark) 1.60 M., nach Schweden 1.80 M.; bis zu 5 kg nach Luxemburg 70 Pf., nach Belgien, den Niederlanden, Dänemark und der Schweiz 80 Pf., nach England über Hamburg 2 M., über Ostende-Brüsslingen 2.85 M., nach London über Hamburg 1.50 M., über Ostende-Brüsslingen 2 M., nach Schottland und Irland 2.75 M. bis 3.55 M.

III.

Für Länder, die nicht dem Weltpostverein zugehören.

Briefe: Für je 15 g frankiert 40 Pf., unfrankiert 80 Pf. (meist Frankozwang).

Drucksachen und Warenproben: 10 Pf. für je 50 g, für Warenproben mindestens 20 Pf., für Geschäftspapiere 40 Pf.

IV.

Gebühren-Tarif für Telegramme.

Etwaige Korrekturen der aufzugebenden Telegramme müssen vom Auftraggeber bescheinigt werden. Die Länge eines einfachen Wortes ist auf 15 Schriftzeichen (oder 5 Ziffern) festgesetzt, die Überzahl von Buchstaben wird für ein weiteres Wort gezählt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden 50 Pf., für den Stadtverkehr 25 Pf. erhoben. Für dringende Telegramme (mit „D“ zu bezeichnen) wird die dreifache Gebühr erhoben.

Die Worttage beträgt für Telegramme im Verkehr mit:

	Wort Tage	Grund Tage		Wort Tage	Grund Tage
Deutschland	5	50	Serbien	20	50
Luxemburg	6	50	Bosnien	20	50
Belgien	10	50	Herzegowina	20	50
Dänemark	10	50	Montenegro	20	50
Niederlande	10	50	Rußland (europ. u. kaukas.)	25	50
Österreich-Ungarn	10	50	Spanien	25	50
Schweiz	10	50	Portugal u. Gibraltar	25	50
Frankreich	15	50	Algerien und Tunis	27	
Großbritannien u. Irland	15	80	Griechenland	30	
Italien	15	50	Malta	40	
Norwegen und Schweden	15	50	Marokko-Tanger	40	
Bulgarien	20	50	Türkei	45	
Rumänien	20	50	Tripolis	105	

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologisches Jahrbuch \(Hrsg. O. Krancher\).
Kalender für alle Insekten-Sammler](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [1893](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Postalisches 127-129](#)